
Protokoll über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

Teilnehmer:

Vorsitzender: Steffen, Frank , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Busse, Siegfried , Gierke, Bastian , Lenhardt, Norbert , Niederstraßer, Karin Dr. , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Tschampke, Klaus , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

Mitglieder: Jurisch, Rosemarie ,

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 8 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die BV/099/2016/II und BV/100/2016/II (Tischvorlagen) wurden zusätzlich in den nicht öffentlichen Teil auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 11.10.2016

Das Protokoll wurde bestätigt.



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen«
des Landes Brandenburg

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

TOP 3 Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates IV/096/2016/BM

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in § 18a der Hauptsatzung die Zusammensetzung und Wahl des Seniorenbeirates geregelt. Die Wahlperiode des aktuellen Seniorenbeirates endet am 31.12.2016 und es ist ein neuer Seniorenbeirat zu wählen. Vom bisherigen Beirat wurden erneut Vorschläge unterbreitet. Weitere Vorschläge sind möglich. Die Wahl wird in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2016 stattfinden.

TOP 4 Erörterung Eigenheimförderung IV/095/2016/II

Wortprotokoll:

Die Abgeordneten stehen der Verlängerung/ Überarbeitung der Eigenheimförderrichtlinie positiv gegenüber. Es wird eine entsprechende Beschlussvorlage für die SVV vorbereitet.

Sachverhalt:

Die derzeitige Eigenheimförderung endet zum 31.12.2016. Obwohl derzeit sehr wenig Baugrundstücke verfügbar sind, schlägt die Verwaltung eine Verlängerung/ Überarbeitung der Richtlinie ab dem 01.01.2017 vor. Ziel dieser Richtlinie ist einerseits die Bindung junger/ neuer Familien an den Wohnstandort Beeskow und eine Förderung des „hohen“ Grundstückspreises für Bauland in Beeskow (35,00 € – 40,00 € pro m²) im Vergleich zu den deutlich niedrigen Baupreisen im dörflichen Umland (10,00 € – 20,00 € pro m²).

TOP 5 Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse für 2017 BV/088/2016/BM

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse für 2017 als Grundlage für die Ladungen durch die jeweiligen Vorsitzenden der Gremien.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6 Standort Jugendarbeit in Beeskow BV/094/2016/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beauftragt die Verwaltung, der Stiftung SPI für die Durchführung der hauptamtlichen Jugendarbeit in Beeskow das Objekt Breitscheidstraße 13 anzubieten.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 **Teilnahme am europäischen Jugendprojekt** **BV/087/2016/II**
„Strategien für grenzübergreifende
Jugendmobilität“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt, die Teilnahme der Stadt Beeskow am europäischen Jugendprojekt „Strategien für grenzübergreifende Jugendmobilität“ für die Jahre 2017 und 2018.

Abstimmung: 9 **Dafür: 9** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 8 **Übernahme von Verwaltungsaufgaben** **BV/090/2016/II**

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die Übernahme der Aufgaben des Standesamtes und des Einwohnermeldeamtes von der Gemeinde Tauche zum 01.07.2017 vorzubereiten.
- 2) Eine entsprechende Vereinbarung nach GKG mit den erforderlichen Kostenregelungen vorzubereiten.
- 3) Zur Integration dieser Aufgaben sind die entsprechenden baulichen Veränderungen im Erdgeschoss des Rathauses umzusetzen.

Abstimmung: 9 **Dafür: 9** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 9 **Satzung über die Straßenreinigung und die** **BV/085/2016/I**
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Form der Ergänzung der Anlage 6b zu ändern:

Geh- und Radweg Bornower Dorfstraße (parallel zur B 246 verlaufend) im Abschnitt von der Querungshilfe bis zum Ortsausgang

Abstimmung: 9 **Dafür: 9** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 10 **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt** **BV/086/2016/I**
Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur
Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen
Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das
Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2017.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 Jahresabschluss 2012 BV/091/2016/II

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2012 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Durchführung zukünftiger Haushalte die Hinweise und Beanstandungen zu berücksichtigen.

Der Jahresabschluss 2012 wird beschlossen.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 12 Entlastung des Bürgermeisters auf Grund des BV/092/2016/II
 Jahresabschlusses 2012**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Beeskow erteilen dem Bürgermeister für das Jahr 2012 auf Grund des Jahresabschlusses für 2012 uneingeschränkte Entlastung.

**Abstimmung: 9 Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0
 Ausschluss wegen Befangenheit: 1 (BM)**

TOP 13 Nachtragshaushalt 2016 BV/097/2016/II

Wortprotokoll: Es wurden keine Änderungen gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des HFA nehmen den Entwurf des Nachtragshaushaltes 2016 zur Kenntnis und beschließen diesen mit folgenden Änderungen an die SVV weiterzuleiten:

-
-
-

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Wortprotokoll: Es wurden keine Änderungen gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des HFA nehmen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 zur Kenntnis und beschließen diesen mit folgenden Änderungen an die SVV weiterzuleiten:

-
-
-

Abstimmung: 9**Dafür: 9****Dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 15 Umgestaltung des Parkplatzes mit Ein- und
Ausfahrt von der Luchstraße in einen Quartiersplatz
mit Aufenthaltsfunktion****BV/080/2016/I****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass der Parkplatz mit Ein- und Ausfahrt von der Luchstraße in einen Quartiersplatz mit Aufenthaltsfunktion umgestaltet wird.

Der Parkplatz fasst derzeit ca. 40 Stellplätze für PKW, je nach Aufstellung der Fahrzeuge.

Im Zuge der Baumaßnahme soll der Platz 36 Stck. geordnete Stellflächen erhalten und zusätzlich mit Begrünung, Bänken, Litfaßsäule ausgestattet werden, so dass er eine Aufenthaltsfunktion erhält.

Die Parkplatz- und Aufenthaltsfunktion werden so angeordnet, dass sie eine Einheit bilden. Die Wegebeziehungen sind dementsprechend gewählt und gestaltet. Die Luchstraße im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Schulstraße wird in die Quartiersgestaltung einbezogen somit Bestandteil der selbigen.

Die Oberflächenbefestigung erfolgt mittels Betonsteinpflaster mit unterschiedlichen Farben für Fahrbahn, Stellflächen und Aufenthaltsbereichen.

Die Abgrenzung zu den anliegenden Straßen (Liebknechtstraße und Schulstraße) erfolgt durch eine entsprechende Begrünung.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Straßenabläufe und unterirdisch verlegten RW-Leitungen in die Schulstraße und wird in den Vorfluter Stadtluchgraben abgeleitet.

Um ein gefahrloses Erreichen dieses Platzes zu gewährleisten, wird in der Liebknechtstraße eine Querungshilfe eingebaut.

Für diese Maßnahme werden keine Straßenbaubeiträge gemäß Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow erhoben.

Abstimmung: 9**Dafür: 9****Dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Erschließungsanlage bestehend aus:

- Schulstraße im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Luchstraße und
- die Straße Im Luch im Abschnitt von der Luchstraße bis zur Brücke über den Stadtlochgraben

erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Haupterschließungsstraße ausgebaut.

Der Neubau der Brücke über den Stadtlochgraben in der Straße Im Luch wurde im Jahr 2004 beendet. Die Brücke stellt die Abgrenzung zwischen den § 34 (auch Innenbereich genannt) und § 35 (Bauen im Außenbereich – kurz Außenbereich genannt) dar.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01) in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m hergestellt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt mittels Straßenabläufe, die an einen unterirdisch verlegten Regenwasser-Kanal angeschlossen werden. Der Auslauf erfolgt in den „Stadtlochgraben“. Vor dem Auslauf ist eine Sedimentationsanlage einzubauen. Ein Teil des Oberflächenwassers der Luchstraße wird mittels RW-Kanal in Richtung Liebknechtstraße in den vorhandenen RW-Kanal der Liebknechtstraße eingebunden.
- Die Teileinrichtung Gehweg wird einseitig der Fahrbahn in Betonsteinpflaster mit einem den Richtlinien entsprechenden Unterbau hergestellt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt durch Granithochborde. Im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Luchstraße wird der Gehweg auf der südwestlich der Fahrbahn gelegenen Seite in einer durchschnittlichen Breite von 1,50m hergestellt. Der Oberstreifen zwischen Gehweg und Grundstücksgrenze wird mit Mosaikpflaster befestigt. Der Streifen zwischen Gehweg und Fahrbahn wird begrünt. Die erforderlichen Baumfällungen sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.
Im Abschnitt von der Luchstraße bis zum Glascontainerplatz wird der Gehweg auf der südwestlich der Fahrbahn gelegenen Seite in einer durchschnittlichen Breite von 1,50 m plus 0,50 m Sicherheitsstreifen hergestellt.
Im Abschnitt von der Luchstraße bis zur Brücke über den Stadtlochgraben auf der nordöstlich der Fahrbahn gelegenen Seite wird der Gehweg in einer durchschnittlichen Breite von 1,50 m zuzüglich eines 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen hergestellt. Der Oberstreifen zwischen Grundstücksgrenze und Gehweg wird mit Mosaikpflaster befestigt.
- Die Grundstückszufahrten erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.

- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Schulstraße und Straße Im Luch im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Brücke über den Stadtluchgraben kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 17 Beschluss der Bau- und Bewirtschaftungsrichtlinie BV/082/2016/II
für kommunale Objekte**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, die beiliegenden Grundsätze bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen anzuwenden.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 18 Flächennutzungsplanänderung Nr. 63 BV/063/2016/I
"Verbrauchermarkt Ostkreuz"**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Abwägung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 63. Die zum Entwurf während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 63. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 19 Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des BV/064/2016/I
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. M 8
"Verbrauchermarkt Ostkreuz"**

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. M 8 „Verbrauchermarkt Ostkreuz“ während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Abwägung wird hiermit beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 20 Durchführungsvertrag zur 1. Änderung des BV/065/2016/I
 vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. M 8
 "Verbrauchermarkt Ostkreuz"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. M 8 „Verbrauchermarkt Ostkreuz“ mit dem Investor, Hannemann Projektentwicklungsgesellschaft mbH.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 21 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des BV/066/2016/I
 vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. M 8
 "Verbrauchermarkt Ostkreuz"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. M 8 „Verbrauchermarkt Ostkreuz“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 22 Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des BV/067/2016/I
 Bebauungsplanes Nr. W 13 "Wohnpark Ringstraße"**

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 13 „Wohnpark Ringstraße“ während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die

Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Abwägung wird hiermit beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmung: 9

Dafür: 8

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 23 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des BV/068/2016/I
Bebauungsplanes Nr. W 13 "Wohnpark Ringstraße"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 13 „Wohnpark Ringstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 9

Dafür: 8

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 24 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen BV/069/2016/I
Bebauungsplan Nr. W 20 "Einfamilienhaus mit
Praxis Radinkendorf"

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 20 „Einfamilienhaus mit Praxis in Radinkendorf“ während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Abwägung wird hiermit beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmung: 9

Dafür: 9

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 25 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen BV/070/2016/I
Bebauungsplan Nr. W 20 "Einfamilienhaus mit
Praxis in Radinkendorf"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 20 „Einfamilienhaus mit Praxis in Radinkendorf“ mit dem Investor, der Familie Schulze.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 26 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen BV/071/2016/I
Bebauungsplan Nr. W 20 "Einfamilienhaus mit
Praxis in Radinkendorf"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 20 „Einfamilienhaus mit Praxis in Radinkendorf“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 27 Flächennutzungsplanänderung Nr. 61 BV/072/2016/I
"Photovoltaikanlage Deponie Neuendorf"**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Abwägung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 61. Die zum Entwurf während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 61. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 28 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen BV/073/2016/I
Bebauungsplan Nr. G 14 "Photovoltaikanlage
Deponie Neuendorf"**

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 14 „Photovoltaikanlage Deponie Neuendorf“ während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Abwägung wird hiermit beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 29 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen BV/074/2016/I
Bebauungsplan Nr. G 14 "Photovoltaikanlage
Deponie Neuendorf"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. G 14 „Photovoltaikanlage Deponie Neuendorf“ mit dem Investor, der EnoRS GmbH aus Breesen OT Pinnow.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 30 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen BV/075/2016/I
Bebauungsplan Nr. G 14 "Photovoltaikanlage
Deponie Neuendorf"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. G 14 „Photovoltaikanlage Deponie Neuendorf“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 31 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 21 BV/076/2016/I
"Südwald"**

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 32 Einleitung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 64 BV/077/2016/I
"Wohnen in Radinkendorf Süd" der Stadt Beeskow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Änderung Nr. 64 des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow im Parallelverfahren mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 22 „Wohnen in Radinkendorf Süd“.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 33 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 22 BV/078/2016/I
"Wohnen in Radinkendorf Süd"

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 34 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W BV/079/2016/I
23 "Am Stadtfeld"

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2 wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 35 Informationen und Anfragen

BM:

Überprüfung der Feuerwehr Beeskow durch den Kreisbrandmeister ist sehr positiv verlaufen. Feuerwehr behält auch weiterhin den Status als Stützpunktfeuerwehr.

Herr Tschampke:

Durch Baumaßnahme Preußenhaus ist Gartenstraße stark verschmutzt. In Spreepark wurde kein Laub entsorgt.

Herr Busse:

Werde zum 31.12.2016 das Amt des Vorsitzenden niederlegen. Nächste SVV muss neuen Vorsitzenden wählen.

gez.

Frank Steffen

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Für die Protokollführung

gez.

F. Steffen

Bürgermeister